

Corona-Hilfsfonds: Garantien der Republik

Stand: 03.04.2020

Welches Ziel und welchen Umfang haben die Garantien?

Die Garantie dient zur Besicherung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit in Österreich ausüben und deckt 90 % der Kreditsumme ab. Die Laufzeit beträgt maximal 5 Jahre und kann um weitere 5 Jahre verlängert werden. Abgedeckt werden können maximal 3 Monatsumsätze oder 120 Mio. Euro des in Österreich bestehenden Liquiditätsbedarfs. Werden weitere Mittel benötigt, braucht es eine Sondergenehmigung.

Wie hoch ist das Garantieentgelt?

Es kommt ein Kreditzinssatz von höchstens 1% sowie Garantieentgelte, die von der EU vorgeschrieben sind und je nach Größe des Unternehmens und Laufzeit der Garantie zwischen 0,25 und 2% betragen, zur Anwendung.

Was sind die Voraussetzungen?

Der Standort und die Geschäftstätigkeit müssen in Österreich sein, und es muss ein Liquiditätsbedarf für den heimischen Standort bestehen. Für Aktiengesellschaften gilt, dass Boni nur bis zu 50% der letztjährigen Boni an Vorstände ausgeschüttet werden und keine Dividendenzahlungen von 16.3.2020 bis 16.3.2021 aus dieser Liquiditätshilfe getätigt werden dürfen.

Wie komme ich zur Garantie?

Single-Point of Contact ist die Hausbank. Diese füllt gemeinsam mit dem Unternehmen den Antrag aus. Je nach Unternehmen wird dieser Antrag dann an die Oesterreichische Kontrollbank (Großunternehmen), an die Austria Wirtschaftsservice GmbH (Klein- und Mittelbetriebe) oder an die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (Tourismusunternehmen) weitergeleitet.

Über diese drei Förderstellen werden von der COFAG Kreditgarantien für von Banken an Unternehmen vergebene Kredite ausgestellt. Von der COFAG werden von der Kreditsumme 90% garantiert.

Ab wann und wie kann die Garantie beantragt werden?

Beantragungen sind ab 8. April 2020 möglich. Ansprechpartner ist immer die Hausbank.

Wie lange dauert es von der Antragstellung bis zur Ausstellung der Garantie?

Ziel ist es, vollständige Anträge von der Einreichung bis zur Genehmigung binnen 7 Werktagen abzuwickeln. Erste Auszahlungen sollen daher bereits ab 15. April 2020 erfolgen können.

Was kann RKP für Sie tun?

Egal ob Sie Fragen zum Corona Hilfsfonds haben oder Hilfe bei der Antragstellung benötigen – wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns von Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr unter +43 3332 6005 100 oder office@rkp.at.

Bleiben Sie gesund!



Sie möchten keine wichtigen Informationen verpassen? Melden Sie sich zu unserem **Newsletter** an: www.rkp.at/newsletter

Besuchen Sie uns auch auf unserer **Homepage** oder unseren **Social Media Kanälen**:



Alle Rechtsauskünfte werden von der WKO nach bestem Wissen und Gewissen erteilt und basieren auf den zum jeweiligen Zeitpunkt gesicherten Informationen. Die RKP übernimmt für die Richtigkeit der Auskünfte keine Haftung.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich (03.04.2020)